



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

182726 / 710.01

Auftrag **Walter Hegner und Mitunterzeichnende**

Betreffend

Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur

Antrag

Der Auftrag sei zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Nutzung von Handys an Schulen ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Während einige ein generelles Verbot fordern, um Ablenkungen zu minimieren und konzentriertes Lernen zu fördern, sehen andere in der kontrollierten Nutzung eine Möglichkeit, digitale Kompetenzen zu stärken und einen verantwortungsvollen Umgang mit Technologie zu vermitteln. Beim Einsatz von digitalen Mitteln im Kontext Schule müssen verschiedene Dimensionen auseinandergelassen werden. Dazu gehören insbesondere:

- Der Einsatz als Arbeitsinstrument durch Lehrpersonen und Mitarbeitende (z.B. zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten);
- Der Einsatz im Unterricht zum Erreichen der Ziele gemäss Lehrplan;
- Die Regelung des Umgangs auf dem Schulareal, aber ausserhalb des Unterrichts (Pausen, Mittagszeiten usw.);





- Die private Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte (i.d.R. innerhalb des Klassenverbandes oder in anderweitigen schulischen Netzwerken).

Der Lehrplan 21 betont die Bedeutung der Medienbildung und stellt fest, dass Kinder bereits vor Schuleintritt vielfältige Medien nutzen. Die Schule hat die zentrale Aufgabe, diesen Mediengebrauch als Ressource aufzugreifen und die Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten Nutzung anzuleiten. Digitale Geräte wie Computer, Internet und mobile Endgeräte bieten zahlreiche Potenziale für den Unterricht und sollen daher didaktisch sinnvoll integriert werden. Besonders in der Sekundarstufe I gibt es Situationen, in denen eine schnell verfügbare digitale Infrastruktur erforderlich ist. Dies kann beispielsweise beim Arbeiten mit hybriden Lehrmitteln, beim Recherchieren im Internet oder bei der Organisation von Terminen im Rahmen der Lehrstellensuche der Fall sein. Die Nutzung privater Handys kann in solchen Fällen unproblematisch und sinnvoll sein, jedoch nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson.

Das Amt für Volksschule und Sport Graubünden gibt in seinen Richtlinien zur Digitalität (Kompass Digitalität, für Bündner Volksschulen, publiziert am 1. Februar 2025) die Empfehlung, dass digitale Geräte im Schulkontext ausschliesslich für schulische Zwecke genutzt werden. Zudem wird empfohlen, die Regeln für den Umgang mit privaten digitalen Geräten partizipativ gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu erarbeiten.

2. Empfehlungen (LCH und aktuelle Studie)

Der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) spricht sich gegen ein generelles Handyverbot an Schulen aus. Stattdessen setzt er auf die gemeinsame Entwicklung von Regeln, die den Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones ermöglichen. Dieser partizipative Ansatz fördert nicht nur die Akzeptanz und Einhaltung der Regelungen, sondern schafft auch eine Kultur, die das Lernen und die soziale Interaktion in den Mittelpunkt rückt, indem digitale Technologien als unterstützende Werkzeuge betrachtet werden.

Mehrere Studien haben die Auswirkungen der Handynutzung an Schulen auf das Lernen und das soziale Wohlbefinden untersucht. Die Studie von Sara Abrahamsson (2023) ist in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz. Sie widmet sich den Konsequenzen von Smartphone-Restriktionen an norwegischen Bildungseinrichtungen und analysierte deren Einfluss auf die psychische Gesundheit, das Mobbingverhalten und die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse zeigten, dass



Einschränkungen der Smartphone-Nutzung in allen Bereichen positive Effekte hatten. Dabei konnten die Schulen zwischen strikten Regelungen – bei denen Smartphones zu Beginn des Tages abgegeben und erst am Abend zurückgegeben wurden – und lockeren Vorgaben – bei denen Smartphones im Unterricht weder sichtbar noch hörbar sein durften, in den Pausen jedoch genutzt werden konnten – wählen. Während sich hinsichtlich der psychischen Gesundheit und des Mobbing kaum Unterschiede zwischen den beiden Ansätzen zeigten, waren für die schulische Leistungssteigerung, insbesondere bei Mädchen, die strikteren Regelungen effektiver. Entscheidend war jedoch weniger die Art der Beschränkung als vielmehr das Vorhandensein klarer Regeln. Die Erkenntnisse legen nahe, dass der Erfolg solcher Massnahmen stark von deren konsequenter Umsetzung und den begleitenden pädagogischen Massnahmen abhängen.

3. Heutige Regelung an der Stadtschule

In allen Schuleinheiten der Stadtschule Chur gilt die Regel, dass private Geräte während des Unterrichts und in den Pausen weder sichtbar noch hörbar sein dürfen. Teilweise werden diese zentral aufbewahrt. Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist in dieser Zeit untersagt, lediglich während der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die ihre Mittagszeit im Schulhaus verbringen, ihr privates Handy nutzen.

Beim letzten Treffen der Organisationen der Schülerinnen und Schüler aller drei Schuleinheiten der Sekundarstufe I mit der Schuldirektion und dem Departementsvorsteher am 18. November 2024 wurde unter anderem die Nutzung von Smartphones in der Schule diskutiert. Die aus Schülerinnen und Schülern aller Schuleinheiten zusammengesetzte Arbeitsgruppe stellte fest, dass klare Regeln notwendig sind, sie sich aber eine einheitliche und klare Haltung in der Umsetzung wünschen. Sie sprachen sich dafür aus, die Schule grundsätzlich als handyfreie Zone zu gestalten.

Die Gesundheitsstudie CTC, die 2022 in der Stadt Chur durchgeführt wurde, zeigt, dass 34 % der Churer Jugendlichen bereits mit Cybermobbing konfrontiert waren. Ein Zusammenhang zwischen Cybermobbing und der Handynutzung in der Schule konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Da der Umgang mit digitalen Medien in vielen Familien bereits im frühen Kindesalter beginnt, ist eine begleitende Förderung dieser Kompetenzen unerlässlich. In Chur werden Familien im Rahmen des Programms „Deutsch für die Schule“ erstmals für dieses Thema sensibilisiert und in einem Elternbildungsmodul geschult. Auch in der Strategie der Frühen Kindheit sowie im Massnahmenplan Suchtprävention (CTC) ist vorgesehen, die El-



ternbildung ganzheitlich auszubauen. Der kompetente Umgang mit digitalen Medien ist ein wichtiger Bildungsinhalt, bei dem Erziehungsberechtigte von Anfang an gestärkt werden sollen.

4. Einschätzung Handlungsbedarf

Eine bewusste Auseinandersetzung mit der Smartphone-Nutzung und klare Regeln sind an der Stadtschule Chur essenziell. Dabei wurde bisher ein ausgewogener Ansatz verfolgt, der klare Vorgaben mit pädagogischer Begleitung verbindet, um die Potenziale digitaler Technologien zu nutzen und gleichzeitig negative Auswirkungen zu begrenzen. Es kann jedoch nicht davon gesprochen werden, dass in Bezug auf die einleitend aufgeführten Dimensionen bereits filigran ausdifferenzierte Regelungen bestehen.

Statt eines vollständigen Verbots integrieren Lehrpersonen den Umgang mit Handys aktiv in den Unterricht. Ein pauschales Verbot könnte den Nachteil haben, dass sich Jugendliche in unbeobachtete Bereiche zurückziehen und ihre Geräte heimlich nutzen. Darüber hinaus würde es die Möglichkeit einschränken, ihnen wichtige digitale Kompetenzen zu vermitteln, die für ihr späteres Berufsleben unerlässlich sind. Die Schule verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, wie sie Smartphones sinnvoll als Lernwerkzeug einsetzen können. Im Sinne der „Neuen Autorität“ und in Orientierung am Lehrplan 21 wird ein achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien gefördert.

Auch Erziehungsberechtigte spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Kindern einen reflektierten und gesunden Umgang mit Smartphones beizubringen. Da Kinder und Jugendliche sich stark am Verhalten der Erwachsenen orientieren, sollte der Fokus frühzeitig auf dieses Thema gelegt werden. Der Umgang mit digitalen Medien sollte bereits in der frühen Kindheit thematisiert werden, und Elternbildung sollte bedarfsgerecht von den ersten Lebensjahren bis zum Schulabschluss erfolgen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Medienkompetenz aller Beteiligten leisten und eine reflektierte Nutzung digitaler Technologien fördern.

Der Stadtrat sieht die Anfrage aus dem Gemeinderat als Chance, das wichtige Thema weiter zu verfolgen und sieht vor allem einen Handlungsbedarf in der Überprüfung und auch in der Kommunikation einer differenzierten Regelung im Umgang mit privaten digitalen Geräten sowie in der Information und Unterstützung der Eltern im Umgang mit dem Thema.



Bei einer Überweisung wird voraussichtlich bis im Sommer 2026 eine Botschaft an den Gemeinderat folgen, in welcher Bericht erstattet wird und gegebenenfalls entsprechende Anträge gestellt werden.

5. Empfehlung der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich in der Sitzung vom 20. Februar 2025 mit dem Entwurf zum vorliegenden Bericht auseinandergesetzt. *Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Überweisung des Auftrags.*

6. Fazit

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag zu überweisen.

Chur, 11. März 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Hans Martin Meuli

Marco Michel

Aktenauflage

- Sara Abrahamsson (2024) Smartphone Bans, Student Outcomes and Mental Health
- LCH Faktenblatt Smartphone Regelungen an Schulen
- Amt für Volksschule und Sport Kompass Digitalität
- Tabelle Regeln Handynutzung in den Schuleinheiten der Stadtschule Chur
- Lehrplan 21 Medien und Informatik

Gemeinderat Chur
Sitzung vom Donnerstag, 14. November 2024

Auftrag betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur

Hintergründe und Grundlagen

In mehreren Ländern Europas wurde das Handyverbot an Schulen bereits erfolgreich eingeführt. So gibt es beispielsweise in Frankreich, Italien, England und den Niederlanden entsprechende Regelungen, die den Gebrauch von Mobiltelefonen während der Schulzeit untersagen. Eine Vielzahl von Studien aus Spanien, Tschechien, Norwegen, Schweden sowie Deutschland (Augsburg) zeigt eindeutig, dass ein solches Verbot erhebliche positive Auswirkungen auf die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler hat. Insbesondere verbessern sich die Konzentrationsfähigkeit, die Lernleistungen und die Qualität der Lernprozesse signifikant, wenn der störende Einfluss von Mobiltelefonen unterbunden wird.

Darüber hinaus weisen die Studien auf weitere positive Effekte hin, die über die rein schulische Leistung hinausgehen. So wird durch ein Handyverbot das soziale Klima in den Klassen gestärkt, das soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler gefördert und Phänomene wie Cybermobbing reduziert. Zudem wird die zwischenmenschliche Kommunikation der Lernenden gefördert, da sie ohne die Ablenkung durch das Handy verstärkt persönlich interagieren.

Absicht

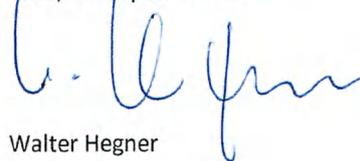
Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Stadtrat von Chur die aktuelle Situation im Hinblick auf den Gebrauch von Mobiltelefonen an der Stadtschule bewertet und ob diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen sind.

Auftrag an den Stadtrat

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

1. Den Einfluss von Mobiltelefonen auf das schulische und soziale Umfeld an der Stadtschule Chur zu analysieren und die entsprechenden Erkenntnisse vorzulegen.
2. Massnahmen aufzuzeigen, um die schulischen Leistungen und das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Handykonsum zu verbessern.
3. Ein allgemeines Handyverbot verbunden mit einem Umsetzungskonzept in den Schuleinheiten der Stadtschule Chur zu prüfen und die Ergebnisse darzulegen.

Chur, 18. September 2024



Walter Hegner
Gemeinderat



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 14. 11. 2024



Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Einführung Handyverbot Stadtschule Chur

Erstunterzeichnender/
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP	ce	
<input type="checkbox"/>	Cangemi Vincenzo	SP	vc	
<input type="checkbox"/>	Carigiet Fitzgerald Angela	SP	ca	
<input type="checkbox"/>	Casale Giulia	SP	gc	
<input type="checkbox"/>	Curschellas Silvio	Die Mitte	sc	
<input type="checkbox"/>	Danuser Géraldine	GLP		
<input type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Kamber Peter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	nk	
<input type="checkbox"/>	Lütscher Daniel	FDP		
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP	jm	
<input type="checkbox"/>	Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne	mn	
<input type="checkbox"/>	Rimml Barbara	SP	br	
<input type="checkbox"/>	Salis Johann Ulrich	SVP		
<input type="checkbox"/>	Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
<input type="checkbox"/>	Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne	AS	
<input type="checkbox"/>	Trepp Gian-Reto	FDP		
<input type="checkbox"/>	Waser Norbert	Die Mitte	nw	
<input type="checkbox"/>	Z'Graggen Sandra	FDP		

Datum: _____